

# Die Wohnungswirtschaft Deutschland



## GdW Stellungnahme

zum Entwurf einer Verordnung zur  
Ausgestaltung des unabhängigen  
Expertenrats für Klimafragen und  
zur Einsetzung der Geschäftsstelle  
vom 25. August 2020

26. August 2020

# 1 Präambel

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. ist Dachverband der 14 wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Regionalverbände, in denen rund 3.000 Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften organisiert sind.

Dazu zählen rund 740 kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen mit ca. 2,5 Mio. Wohnungen, 2.000 Wohnungsgenossenschaften mit ca. 2,2 Mio. Wohnungen, 130 Wohnungs- und Immobilienunternehmen der Privatwirtschaft mit mehr als 1 Mio. Wohnungen und 50 kirchliche Wohnungs- und Immobilienunternehmen mit mehr als 130.000 Wohnungen. Sie bewirtschaften insgesamt rund 6 Mio. Wohnungen, in denen über 13 Mio. Menschen wohnen, darunter rund 61 % der deutschen Sozialwohnungen.

Durch diese Mitgliederstruktur ist der GdW Spitzenverband der deutschen Wohnungswirtschaft.

Unsere Wohnungsunternehmen sind mit ihren Investitionen wichtige Partner der lokalen Wirtschaft und sichern ca. 65.000 Arbeitsplätze vor Ort. Mit einem Anteil von rund 11 % an der Wirtschaftsleistung in Deutschland übertrifft die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft den Einzelhandel oder die Automobilindustrie und gehört zu den großen Branchen des Landes.

## 2 Stellungnahme

Der GdW bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Ausgestaltung des unabhängigen Expertenrats für Klimafragen und zur Einsetzung der Geschäftsstelle vom 25. August 2020.

Die Verordnung regelt die Ausgestaltung des Expertenrats für Klimafragen, die Einsetzung und Ausgestaltung dessen Geschäftsstelle, die wesentlichen Fragen zu Rechten und Pflichten der Mitglieder des Expertenrats für Klimafragen und dessen Geschäftsstelle sowie zur Organisation, Funktions- und Arbeitsweise.

Der Entwurf der Verordnung basiert auf der Ermächtigung des Klimaschutzgesetzes, Regelungen zum Sitz, zur Geschäftsstelle, zur pauschalen Entschädigung der Mitglieder, zur Reisekostenerstattung, zur Verschwiegenheit sowie zu sonstigen organisatorischen Angelegenheiten zu bestimmen.

Als organisatorische Angelegenheit sehen wir auch die ebenfalls im Klimaschutzgesetz verankerte Bestimmung, dass der Expertenrat für Klimafragen neben Behörden und Sachverständigen zu klimaschutzbezogenen Themen insbesondere Vertreter und Vertreterinnen von Organisationen der Wirtschaft (und der Umweltverbände) anhören und befragen kann.

Wir sind der Auffassung, dass den Befragungen von Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen der Wirtschaft, also von denjenigen, die in die Klimaschutzmaßnahmen investieren, und der Berücksichtigung von Hinweisen aus der Praxis eine besondere Bedeutung für den Erfolg der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele zukommt.

Deshalb plädieren wir für eine klarstellende **Ergänzung der Verordnung** wie folgt:

### § 2 Abs. 2

Die Geschäftsstelle untersteht fachlich dem Expertenrat für Klimafragen. Fachliche Weisungen zur Aufgabenerfüllung kann ausschließlich der Expertenrat für Klimafragen erteilen. Der Geschäftsstelle obliegt insbesondere die Vorbereitung der Sitzungen des Expertenrats für Klimafragen, die Vorbereitung **und Auswertung** der Anhörung **und Befragung** von Behörden und Sachverständigen, **insbesondere von Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen der Wirtschaft und der Umweltverbände** und die Koordination der Übermittlung erforderlicher Daten von öffentlichen Stellen des Bundes nach § 12 Absatz 4 des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die wissenschaftliche Zuarbeit zu den Stellungnahmen, Gutachten und sonstigen Tätigkeiten des Expertenrats für Klimafragen sowie die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bitten um Berücksichtigung unseres Vorschlags.

GdW Bundesverband  
deutscher Wohnungs- und  
Immobilienunternehmen e.V.

Klingelhöferstr. 5  
10785 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 82403-0  
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW  
3, rue du Luxembourg  
1000 Bruxelles  
BELGIEN  
Telefon: +32 2 5 50 16 11  
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: [mail@gdw.de](mailto:mail@gdw.de)  
Internet: <http://www.gdw.de>